

**Beitrittserklärung für die Mitgliedschaft
im Förderverein Trachtenverein Wertach**

Name, Vorname des Mitglieds: _____

Geburtsdatum: _____ Mitgliedschaft ab: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Mit der Unterschrift bestätige ich auch die Möglichkeit zur Erhalt der Satzung des Förderverein Trachtenverein Wertach.

Wertach, den _____

Unterschrift: _____

**SEPA-Lastschriftmandat für den Mitgliedschaftsbeitrag
im Förderverein Trachtenverein Wertach**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73FWW00001772106

Mandatsreferenz: _____

Ich ermächtige den Förderverein Trachtenverein Wertach, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein Trachtenverein Wertach auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10,00 € wird einmal jährlich im vierten Quartal des Jahres eingezogen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers: _____

Name Kreditinstitut: _____

Kontonummer: _____ BLZ: _____

BIC: _____ / _____ IBAN: DE ____ / _____ / _____ / _____ / _____ / _____

Wertach, den _____

Unterschrift: _____

Datenschutz im Verein nach Datenschutzgrundverordnung

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.
Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, die sonstigen Kontaktdaten (soweit vorhanden: Telefon, Telefax, E-Mail), sein Geburtsdatum und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem EDV-System des Vereinskassiers gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
2. Jeder Betroffene hat das Recht auf:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
3. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
4. Beim Austritt des Mitglieds werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der schriftlichen Kündigung des Mitglieds aufbewahrt.